



I.

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR-GL/53

Datum  
10.04.2019

### **Wahllokal in der Antonienstraße ersetzen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05725

Antrag des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann vom 15.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 15.01.2019 folgendes beantragt:

**„Antrag:**

Das Wahllokal in der Antonienstraße wird durch einen oder mehrere geeignete andere Standorte ersetzt.

**Begründung:**

Die Berufsschule in der Antonienstraße stellt keine geeignete Infrastruktur zur Verfügung: Bereits bei der Bundestagswahl 2017 waren die Wahlkabinen z.T. so angeordnet, dass man hinter einer Kabine vorbeilaufen musste, um zur anderen Kabine zu kommen. Wer sein Recht auf geheime Wahl dennoch wahren wollte, musste entweder die Wahlkabine verweigern und auf die nächste warten, oder sich selbst entsprechend als Sichtschutz gymnastisch betätigen.

Zur Landtagswahl 2018 wurde ein Wahlbüro direkt auf dem Gang zum zweiten Wahlbüro aufgebaut. Im Gang (=Wahlbüro) herrschte ein großes Durcheinander schon allein deshalb, weil sich dort dann zwangsläufig die Wähler zweier Wahlbüros aufhielten. Für die Wahlleiter war es unmöglich, einen wirklichen Überblick zu behalten.

Eine der Wahlkabinen stand mitten in der Schlange der Wartenden.

Zusätzlich waren die Lichtverhältnisse in diesem Gang völlig unzureichend. Insbesondere im

hinteren Teil des Ganges wurde das Restlicht durch die eigene Wahlkabine verdeckt. Erneut lag es im Ermessen der Wähler, die Nutzung bestimmter Wahlkabinen abzulehnen.

Ein barrierefreier Zugang zu den zur Verfügung gestellten Räumen ist ebenfalls nicht gegeben.“

Die Suche nach Wahllokalstandorten ist eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, für die der Oberbürgermeister nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 GeschO zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen aber Folgendes mitteilen:

Bei der Suche nach Wahllokalstandorten wird immer großes Augenmerk darauf gelegt, dass die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten insoweit geeignet sind, dass sie als Wahllokale in Frage kommen. In der Berufsschule Antonienstraße 6 war dies zur Landtags- und Bezirkswahl 2018 leider nur bedingt der Fall.

Die Berufsschule in der Antonienstraße 6 ist ein seit vielen Jahren genutzter Wahllokalstandort, der bisher beschwerdefrei geblieben ist. Zur Landtags- und Bezirkswahl 2018 hatten sich dort die Rahmenbedingungen für die Stimmberechtigten bedauerlicherweise verschlechtert. Das lag zum einen daran, dass die Wahlbeteiligung für eine Landtags- und Bezirkswahl sehr hoch war. Zum anderen konnten Stimmen auf vier Stimmzettel abgegeben werden, was ein verhältnismäßig zeitintensives Verweilen der Stimmberechtigten in der Wahlkabine zur Folge hatte. Zudem mussten im Standort Antonienstraße erstmals mehr Wahllokale eingerichtet werden, da der Wahllokalstandort in der Haimhauserstraße 23 aus baulichen Gründen nicht genutzt werden konnte. Das alles führte insgesamt zu einem größeren Personenaufkommen und zu zeitweise unübersichtlichen Situationen bei der Stimmabgabe in der Berufsschule Antonienstraße 6.

Die meisten im Antrag Nr. 14-20 / B 05725 angesprochenen Probleme betrafen jedoch offensichtlich ein bestimmtes Wahllokal. Dieses im Antrag als „im Gang aufgebaut“ bezeichnete Wahllokal befand sich in der Aula der Berufsschule. Bereits in der Vergangenheit wurde hier auf Grund der günstigen räumlichen Situation ein Wahllokal eingerichtet. Die Vorgänge bei der Landtags- und Bezirkswahl 2018 haben allerdings gezeigt, dass die Standortnutzung wie bisher in der Berufsschule Antonienstraße 6 nicht mehr möglich ist.

Zwar wird die Berufsschule Antonienstraße 6 zur Europawahl 2019 noch einmal als Wahllokalstandort Verwendung finden. Es sind bereits geeignete Räume mit ausreichend Platz gefunden. Die Aula hingegen wird auf Grund der gemeldeten Probleme nicht mehr als Wahllokal genutzt werden.

Auch wegen der fehlenden Barrierefreiheit, sehen wir die Berufsschule als wenig geeignet für zukünftige Wahlen. Das Wahlamt ist stets bestrebt, die Quote der barrierefreien Wahllokalstandorte weiter zu erhöhen. Zur Kommunalwahl 2020 betrachten wir es daher als unsere Aufgabe, den Standort in der Antonienstraße 6 aufzugeben und ihn durch einen barrierefreien und geeigneteren Standort zu ersetzen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05725 des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-Freimann vom

15.01.2019 ist hiermit satzungsgemäß behandelt. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen